

# Öffentliche Bekanntmachung

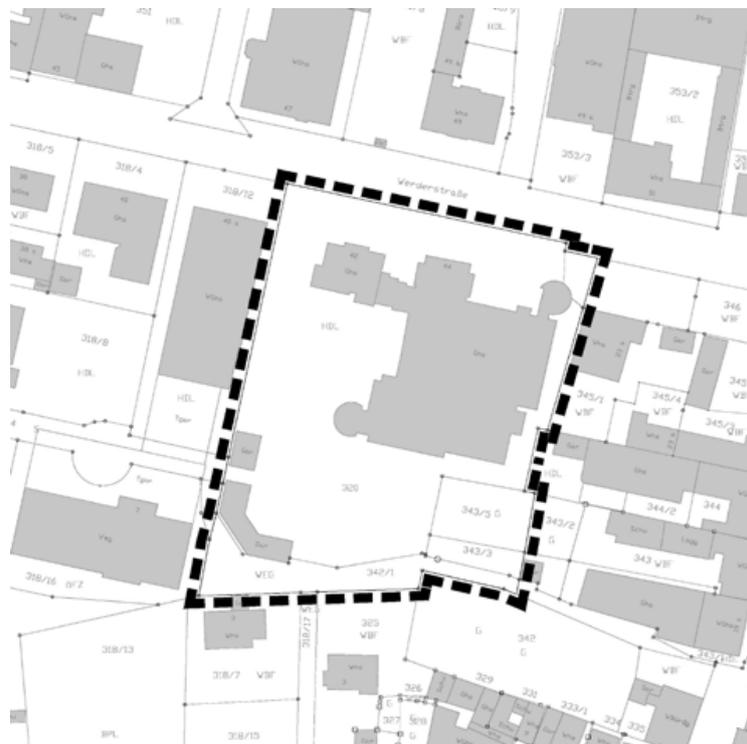
## Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sparkassenpark Müllheim“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 18.10.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sparkassenpark Müllheim“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 24.01.2018 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Sparkassenpark Müllheim“ zur Kenntnis genommen und beschlossen, die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sparkassenpark Müllheim“ mit örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Sparkasse Markgräflerland beabsichtigt aus strukturellen Gründen die Verwaltung in Weil am Rhein zu konzentrieren. Dafür soll ein neues Verwaltungsgebäude am Messeplatz erstellt werden. Parallel dazu ist in Müllheim ein neues Kundenzentrum geplant, in dem zukünftig etwa 50 Mitarbeiter tätig sein werden. Durch diese Umstrukturierungsmaßnahmen eröffnet sich am Standort Müllheim nun die Chance, ein innerstädtisches Gesamtareal mit einer Größe von ca. 0,85 ha städtebaulich neu zu ordnen. Neben dem geplanten Kundenzentrum soll der rückwärtige Teil einer hochwertigen Wohnbebauung im Geschossbau zugeführt werden. Auf Grund der zentralen Innenstadtlage – direkt angrenzend an den historischen Bestand „Tempel“ und „Villa Kräuter“ – sind an die städtebauliche, funktionale und architektonische Qualität der Neubebauung und ihrer Gestaltung besondere Anforderungen zu stellen. In diesem Zusammenhang sind auch artenschutzrechtliche, lärmtechnische und verkehrliche Aspekte sowie bestehende und neu zu schaffende Wegeverbindungen zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Gutachten werden im Zuge der Offenlage vollumfänglich in die Planung eingestellt. Zur jetzigen freiwilligen frühzeitigen Beteiligung liegen bereits der Umweltbeitrag inklusive der artenschutzrechtlichen Voreinschätzung sowie ein Zwischenbericht zur Verkehrsuntersuchung vor.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 320, 342/1 (Teil), 343/3 (Teil), und 343/5 (Teil) und wird begrenzt: im Norden durch die „Werderstraße“, im Osten und Süden durch private Grundstücke bzw. öffentliche Wege sowie im Westen durch die Straße „Auf der Breite“ und einem städtischen bzw. privaten Grundstück. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan „Sparkassenpark Müllheim“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

### **8. Februar 2018 bis einschließlich 9. März 2018**

beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48, Zimmer 001 sowie im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

[www.muellheim.de](http://www.muellheim.de) → Aktuell → Bebauungsplanverfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim GVV oder dem Bürgermeisteramt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**79379 Müllheim, den 24. Januar 2017**

In Vertretung der Bürgermeisterin:  
Günter Danksin, Beigeordneter